

Anmeldung für die Notbetreuung



Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind**.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Zu beachten: Die Notbetreuung deckt die gleichen Tage und Zeiten ab, die ein Kind ansonsten in der Schule, im Hort oder der Kernzeitbetreuung beschult bzw. beaufsichtigt oder betreut worden wäre.

Damit die beabsichtigten Vorsichtsmaßnahmen zur Risikoeindämmung greifen können, melden Sie uns bitte Ihren Bedarf an der Notbetreuung nur dann, wenn nach gründlicher Prüfung dies auch zwingend erforderlich ist. Das Ziel, möglichst wenige Personen zusammen zu bringen, steht an erster Stelle, denn auch eine Betreuung kleinerer Gruppen stellt ein erhöhtes Infektionsrisiko dar.

Des Weiteren gilt zur dringenden Beachtung:

Wie für die Teilnahme am Schulbetrieb gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

Weitere Hinweise und Regelungen können der aktuellen Landesverordnung (Corona-VO) unter www.baden-wuerttemberg.de oder auf der Homepage der Gemeinde Nußloch unter www.nussloch.de entnommen werden.



Angaben zum Kind

Name, Vorname _____

Geschlecht weiblich männlich

Geburtstag _____

Anschrift _____

Schule _____

Klasse _____

Benötigte Betreuungszeiten (Wochentag mit Datum / Uhrzeit) _____

Kernzeit / Hort _____

Besonderheiten (Allergien u.ä.) _____

Ausreichend Essen für die Betreuungszeit muss mitgebracht werden, sofern vor Ort kein Essen angeboten wird!!!

Erziehungsberechtigte/r 1

Name, Vorname _____

Telefonische Erreichbarkeit _____

E-Mail _____

Anschrift (falls abweichend) _____

Berufliche Tätigkeit _____

Arbeitgeber _____

Erziehungsberechtigte/r 2

Name, Vorname _____

Telefonische Erreichbarkeit _____

E-Mail _____

Anschrift (falls abweichend) _____

Berufliche Tätigkeit _____

Arbeitgeber _____

Angaben (bitte ankreuzen):



- Für das Kind ist eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich.
- Unabkömmlichkeit (Beruf, Studium, Schule) liegt vor.
- Alleinerziehend.
- Das Jugendamt des zuständigen Landkreises (z.B. Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis) hat festgestellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung erforderlich ist.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Weiterhin bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Betreuungseinrichtung schnellstmöglich informiere/n, wenn sich etwas an den o.g. Angaben ändert.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Bitte beachten Sie:

- Es können nur vollständig ausgefüllte Formulare berücksichtigt werden.
- Es ist nicht vorherzusehen wie sich die Situation weiterentwickelt. Da einzelne Fachkräfte derzeit schon nicht eingesetzt werden können, kann es daher sein, dass bei einem weiteren Personalausfall eine Gruppe wieder schließen muss und daher manche Kinder vorrangig betreut werden müssen.
- **Für die Notbetreuung werden folgende Gebühren erhoben:**
 - **Hort / Kernzeitbetreuung (pro Betreuungsstunde):**
 - **1,70 €**

Damit wir planen können bitten wir um schnellstmögliche Rückmeldung – per E-Mail unter kita@nussloch.de oder per Einwurf an die Gemeinde Nußloch.

Nach erfolgter positiver Prüfung setzt sich die jeweilige Einrichtung mit Ihnen direkt in Verbindung.